

Rechtsanwälte

Thomas Klein

Fachanwalt für Familienrecht

Stefan Blüm

Isabel Klein

Vollmacht

Ich,

erteile hiermit den Rechtsanwälten Thomas Klein, Stefan Blüm, Isabel Klein
in Sachen

wegen

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO für alle
Verfahren in allen Instanzen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung in allen oben bezeichneten Rechtsangelegenheiten, insbesondere gegenüber Schädigern und Versicherungen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (insbesondere Kündigung von Vertragsverhältnissen).
3. Vornahme von allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschl. der Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen und Vertretung bei der Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen, insbesondere von Urteilen, Beschlüssen sowie sonstige Mitteilungen.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen, insbesondere gem. § 147 FamFG.
7. Beendigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstige Einigung.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, im Freigabeprozess sowie als Nebenintervenient.
9. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung usw.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf dritte Personen; die dadurch entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
11. Empfangnahme und Freigabe von Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, zum Empfang des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, Kosten und Auslagen die von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattet werden.
12. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden sowie der Bundesagentur für Arbeit und Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
13. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Empfangnahme jedweder Gelder in Bezug auf das oben genannte Rechtsverhältnis, sei es gerichtlich oder außergerichtlich, insbesondere Fremdgelder, Versicherungsleistungen, Schadensersatz- und Schmerzensgeldbeträge etc..

Ulm, _____

(Unterschrift: Vor- und Nachname)